



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

1. Sitzung des III. Senats
- Kultur- und Stiftungsausschuss -

am 05. März 2018

Sitzungsort:	Sitzungssaal 2. OG
Vorsitz:	Oberbürgermeister Manfred Schilder
Schriftführerin:	Michaela Deriu
Beginn:	15:04 Uhr
Ende:	17:46 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Barth Helmuth		
Baur Christoph	ab 15:07 Uhr	bis 16:48 Uhr
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 15:07 Uhr	
Eißmann Heike		bis 17:31 Uhr
Güttler Edmund		
Guschewski Heribert		bis 16:52 Uhr
Heuß Christof		
Holas Horst		
Reißler Matthias		
Salger Isabella	ab 15:18 Uhr	
Prof. Dr. Schwarz Josef		
Thrul Bernhard		
Walcher Werner		
Zelt Hermann		

Abwesend:

Tagesordnung

1. Vorstellung Kooperationsmodell Integrationslotsen
2. Haushalte Stiftungen 2018; Vorberatung
3. Haushalt Stadt 2018; Vorberatung einschließlich haushaltswirksame Anträge

Sonstiges

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 26.02.2018 und die Beschlussfähigkeit des III. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 Mitglieder des III. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des III. Senats vom 23.11.2017 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Kooperationsmodell Integrationslotsen

Das Kooperationsmodell Integrationslotsen wird anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation vorgestellt.

Der III. Senat nimmt die Vorstellung des Kooperationsmodells Integrationslotsen zur Kenntnis.

Referat 4 –Soziales



Sitzung III. Senat am 05.03.2018 - Integrationslotsen

TOP 1

Vorstellung Kooperationsmodell Integrationslotsen

Ausgangslage

Fördermöglichkeit

Lösungsansatz

Umsetzung : Kooperationsvertrag

Umsetzung : Konzept

Finanzierung

Ausblick

Ausgangslage

31.12.2017

Personen mit Schutzstatus : ca. 570

Personen in Unterkünften : 360

davon anerkannt :106

Außereuropäer (ohne Türkei):

**Syrien 389, Irak 135, Afghan. 111, Eritrea 57,
Pakistan 56, Nigeria 40, Sonstige 370**

Ausgangslage

Professionelle Asyl-/Migrationsberatung :

1 Vz Caritas mit Mitteln Bundesförderung

1 Vz Caritas mit Mitteln Landesförderung

Unterstützung Stadt 8.000 €/Jahr

Kooperation mit JugA-Integrationsprojekt MIR im MIG

Ausgangslage

Asyl/Migrationshelfer:

Ehrenamtliche unterstützt v. Caritas

Ehrenamtliche unterstützt v. FWA Schaffenslust

Ehrenamtliche in kirchlichen Helferkreisen

Ehrenamtliche außerhalb v. Strukturen

-> Helferandrang geht deutlich zurück

Ausgangslage

Herausforderung :

- Fortführung/Vertiefung des Integrationsprozesses
„Fördern und Fordern“**
- Unterstützung v. Asylbewerbern**
- durch Erhalt und Ausbau von professionellen Beratungs-
/Begleitungsstrukturen**
- durch Erhalt von ehrenamtlichen Helferstrukturen**

Lösungsansatz

Bedarfsgerechter Erhalt bestehender Strukturen

Bedarfsgerechter Ausbau bestehender Strukturen

Vermeidung von Zerfaserung/Doppelstrukturen

Nutzung vorhandener Kompetenzen

Steuerungsmöglichkeit durch Stadt

Fördermöglichkeit

Beratungs- und Integrationsrichtlinie

neu, seit 15.11.2017

- Flüchtlings- und Integrationsberatung (80%)**
 - Besondere Maßnahmen (90 %)**
- Außerschulische Hausaufgabenhilfe (PK-Pauschalen)**
- Hauptamtliche Integrationslotsen (80%)**
 - >Maßnahmenträger : kommunale Ebene**

Umsetzung : Kooperationsvertrag

-Maßnahmenträger : Stadt

damit grundsätzlich verantwortlich

-Ausführung : Träger FWA Schaffenslust

im Auftrag der Stadt

-Basis : Kooperationsvertrag

Regelt Verhältnis Auftraggeber-Ausführender Träger

Mehrere Mitarbeiter „Gesichter“ bei der FWA

Grundlage für Ausführung : Konzept

-Inhalt:

Laufzeit 1 Jahr mit Verlängerungsoption

Sonderkündigungsrecht bei Zuwendungsablehnung

Umsetzung : Kooperationsvertrag

Prägendes Element des Integrationslotsen :

Praxisbezogene Unterstützung von ehrenamtlichen Integrationsbegleiterinnen und -begleitern, die Koordinierung und die Steuerung als Ansprechpartner und Netzwerker auf städtischer Ebene

Umsetzung : Kooperationsvertrag

Zielgruppe:

Ehrenamtlich tätige oder tätigkeitwillige Menschen, die

-sich einbringen für die Stärkung des Integrationsprozesses von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familienangehörige nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ zur

-Unterstützung der Teilhabechancen

-Unterstützung des gelebten Miteinanders in der Gesellschaft

-Asylbewerber unterstützen.

Umsetzung : Kooperationsvertrag Aufgaben

- a) die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit als zentrale Anlaufstelle für private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration (Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände und Behörden)**

- b) eine starke Vernetzung der regionalen, mit Integrationsfragen befassten Akteure vor dem Hintergrund des ehrenamtlichen Engagement und Einsatzes**

- c) die Fortbildung von Ehrenamtlichen mit entsprechendem Integrationsengagement**

- d) die Gewinnung und effiziente Vermittlung von Ehrenamtlichen mit Integrationsengagement**

Umsetzung : Konzept

Aufgaben- wie im Vertrag

+

Ehrenamtliche zur Unterstützung bei der Integration in den
Arbeitsmarkt

Ehrenamtliche zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche
(Wichtig : FWA flankiert dies durch allg. Ansatz für alle Bürger)

Integration in die Zivilgesellschaft durch ehrenamtl. Engagement

Finanzierung

abhängig v. Zuwendungsverfahren:

Gesamtkosten :	47.280 €
Erstattung an Träger:	39.942 €
Zuwendung FS By:	37.824 €
Eigenfinanz. Träger:	4.438 €

Sitzung III. Senat am 05.03.2018 - Integrationslotsen

Startsignal für Integrationslotsen

Flüchtlinge Projekt unterstützt Helfer. Kooperation mit „Schaffenslust“

Memmingen Ehe sie auf eigenen Füßen stehen, eine Arbeitsstelle und eine Wohnung finden, brauchen Flüchtlinge manche Hilfestellung. Sie finden diese bei zahlreichen Memmingern, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Um diese Ehrenamtlichen zu unterstützen, führt die Stadt nun das Projekt „Integrationslotsen“ ein, das vom Freistaat Bayern gefördert wird.

In das Projekt werden in diesem Jahr rund 47000 Euro investiert – die voraussichtliche Förderung liegt bei 80 Prozent. Kooperationspartner der Stadt ist die Freiwilligen-Agentur „Schaffenslust“, die im Auftrag der Stadt tätig wird und mit Eigenmitteln die Hälfte des Selbst-

anteils trägt. Er sei froh, dass man mit der Agentur „einen auf vielseitige Ehrenamtlichenarbeit spezialisierten und sehr erfahrenen Träger“ an der Seite habe, betont Sozialreferatsleiter Jörg Haldenmayr.

Bei „Schaffenslust“ werden voraussichtlich drei neue Teilzeitstellen im Umfang von 15 beziehungsweise zehn Wochenstunden für Integrationslotsen geschaffen. Sie haben als Team die Aufgabe, Ehrenamtliche zu begleiten, Helferkreise zu schulen und die Vernetzung zu hauptamtlichen Akteuren und Ämtern sicherzustellen. Caroline Hörmann wird sich zusammen mit Grit Hoffmann um alle Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlingshilfe küm-

mern und sie etwa bei der Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Christa Müller-Mallach übernimmt die Aufgabe, Freiwillige zu gewinnen und zu betreuen, die Flüchtlinge bei der Wohnungssuche unterstützen. Dabei wird sie auch einen Kurs „Mieter-Führerschein“ anbieten, der die Ehrenamtlichen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Leiterin hofft

Anliegen der Agentur sei es, die Ehrenamtlichen „mit unseren Ressourcen bestmöglich zu unterstützen“ und den Flüchtlingen bei der Integration in die Gesellschaft zu helfen, betont Isabel Mang, Leiterin der Freiwilligen-Agentur. Sie hofft, dass sich auch weitere Ehrenamtliche für ein Engagement gewinnen lassen: „Vorausgesetzt, die erforderlichen Ressourcen sind zukünftig vorhanden, planen wir langfristig, auch anderen Zielgruppen bei der Wohnungssuche zu helfen“, so Mang. Denn das Problem bezahlbaren Wohnraums betreffe nicht nur die Flüchtlinge. (mz)



Den Startschuss für das Projekt „Integrationslotsen“ gaben (von links) Sozialreferatsleiter Jörg Haldenmayr, die „Integrationslotsinnen“ Caroline Hörmann und Christa Müller-Mallach sowie Oberbürgermeister Manfred Schilder. Foto: Pressestelle der Stadt

📍 Kontakt Nähere Informationen bei der „Schaffenslust“, Weinmarkt 14, Memmingen, Telefon (08331) 96 133 95, Mail: info@fwa-schaffenslust.de.

Ausblick

- Zuwendungsbescheid**
- Laufender Austausch**
- Ergebnisse/Bilanz -> Senat**
- Evaluierung (Mitteleinsatz)**
- Gespräche Caritas wegen Beratungsstruktur**

2. Haushalte Stiftungen 2018; Vorberatung

Der Stadtkämmerer legt den Entwurf der Stiftungshaushalte sowie den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 für das Alten- und Pflegeheim Bürgerstift einschließlich Demenzstation „Bürgerheim“ vor. Die Abschnitte der Haushaltspläne sowie der Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes sind in den Einnahmen und Ausgaben bereits abgeglichen.

Das **Gesamtvolumen** aller Stiftungshaushalte einschl. Wirtschaftsplan steigt gegenüber 2017 von 15.450.950 € auf 16.166.600 € und damit um 715.650 € oder 4,6 %. Im Einzelnen entwickeln sich die Haushalte wie folgt:

		Haushalt 2018	Haushalt 2017	Veränderung	
Unterhospitalstiftung:	VerwHH	5.859.200 €	5.769.120 €	90.080 €	1,56 %
	VermHH	267.900 €	300.900 €	-33.000 €	-10,97 %
		6.127.100 €	6.070.020 €	57.080 €	0,94 %
Dreikönigskapellenstiftung:	VerwHH	1.059.300 €	1.033.530 €	25.770 €	2,49 %
	VermHH	290.700 €	282.780 €	7.920 €	2,80 %
		1.350.000 €	1.316.310 €	33.690 €	2,56 %
Großspendpflege:	VerwHH	53.200 €	46.350 €	6.850 €	14,78 %
	VermHH	8.850 €	2.000 €	6.850 €	342,50 %
		62.050 €	48.350 €	13.700 €	28,34 %
Vereinigte Stipendienstiftungen:	VerwHH	800 €	780 €	20 €	2,56 %
	VermHH	230 €	230 €	0 €	0,00 %
		1.030 €	1.010 €	20 €	1,98 %
Lorenz Steffel'sche Stiftung:	VerwHH	70.400 €	65.500 €	4.900 €	7,48 %
	VermHH	11.400 €	14.700 €	-3.300 €	-22,45 %
		81.800 €	80.200 €	1.600 €	2,00 %
Haußmann'sche Stiftung:	VerwHH	20.050 €	19.400 €	650 €	3,35 %
	VermHH	6.420 €	6.180 €	240 €	3,88 %
		26.470 €	25.580 €	890 €	3,48 %
Honacker'sche Stiftung:	VerwHH	1.630 €	1.600 €	30 €	1,88 %
	VermHH	510 €	500 €	10 €	2,00 %
		2.140 €	2.100 €	40 €	1,90 %
Dr. Müller-Jürgens Stiftung:	VerwHH	4.400 €	4.300 €	100 €	2,33 %
	VermHH	1.390 €	1.370 €	20 €	1,46 %
		5.790 €	5.670 €	120 €	2,12 %
Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung:	VerwHH	1.530 €	1.130 €	400 €	35,40 %
	VermHH	460 €	340 €	120 €	35,29 %
		1.990 €	1.470 €	520 €	35,37 %
Vöhlin'sche Stiftung	VerwHH	5.140 €	4.900 €	240 €	4,90 %
	VermHH	1.590 €	1.500 €	90 €	6,00 %
		6.730 €	6.400 €	330 €	5,16 %
Volumen VerwHH ohne Bürgerstift		7.075.650 €	6.946.610 €	129.040	1,86 %
Volumen VermHH ohne Bürgerstift		589.450 €	610.500 €	-21.050	-3,45 %
Gesamtvolumen ohne Bürgerstift		7.665.100 €	7.557.110 €	107.990	1,43 %
Erfolgsplan Bürgerstift:		7.831.900 €	7.520.240 €	311.660	4,14 %
Vermögensplan Bürgerstift:		669.600 €	373.600 €	296.000	79,23 %
		8.501.500 €	7.893.840 €	607.660	7,70 %
		16.166.600 €	15.450.950 €	715.650	4,63 %

Die Gesamtvolumina ohne Bürgerstift steigen geringer, und zwar um 1,43 % oder 107.990 € von 7.557.110 € auf 7.665.100 €. Es ergeben sich damit keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2017. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird ergänzend verwiesen.

Die **Personalkosten** bilden mit 67,1 % (Vorjahr: 67,0 %) der gesamten Ausgaben der Verwaltungshaushalte wiederum die größte Ausgabengruppe, beim Bürgerstift beträgt der Anteil 63,6 % gegenüber 59,8 % im Vorjahr (ohne Kräfte der Servicegesellschaft). Insgesamt belaufen sich die Personalkosten (ohne Bürgerstift) auf 4.747.750 € gegenüber 4.653.500 € im Jahre 2017, dies bedeutet eine Steigerung von 2,0 % (Vorjahr: 1,8 %). Beim Bürgerstift steigen die Personalkosten für die eigenen Mitarbeiter von 4.497.970 € auf 4.978.900 €, dies bedeutet eine Steigerung von 10,7 % (Vorjahr: 10,7 %).

Die Hochrechnung der Personalkosten für die tariflich Beschäftigten basiert auf einer angenommenen Steigerung von 2,5 % ab 01.03.2018. Zu diesem Zeitpunkt läuft der bestehende Tarifvertrag aus.

Zu den Einzelheiten der Haushaltspläne der Stiftungen und des Wirtschaftsplanes für das Alten- und Pflegeheim Bürgerstift verweist der Stadtkämmerer auf den allen Stadträten zugewandten Haushaltsentwurf 2018 und die umfassende Finanzreferatsvorlage vom 14.02.2018.

Die Haushalte der Stiftungen seien ausgeglichen und die Stiftungen insgesamt in der Lage, ihren Aufgaben nachzukommen.

Der Entwurf der Stiftungshaushalte wurde am 27.02.2018 vom Stiftungsbeirat vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der III. Senat beschließt:

Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung über die vorgelegten Haushaltsentwürfe 2018 mit dem Wirtschaftsplan des Bürgerstifts empfohlen.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

3. Haushalt Stadt 2018; Vorberatung einschließlich haushaltswirksame Anträge

Der Stadtkämmerer geht kurz auf die wirtschaftliche Ausgangslage und die Eckpunkte bei der Aufstellung des diesjährigen städtischen Haushalts ein. Anschließend greift er die Schwerpunkte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt heraus, die in die Zuständigkeit des III. Senats fallen. Zu den Einzelheiten verweist er auf den allen Stadträten mit der Einladung zugegangenen Haushaltsentwurf 2018 und die umfassende **Finanzreferatsvorlage zum Haushalt vom 06.03.2018**. Die vorliegenden haushaltswirksamen Stadtratsanträge werden bei den entsprechenden Unterabschnitten behandelt.

I. Verwaltungshaushalt

- **HhSt. 03.3410.6620 (Memminger Meile; Vermischte Ausgaben –Kulturnacht-)**

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

**Antrag Nr. 02-2018 von Stadträtin Salger vom 08.01.2018
auf Bereitstellung von 3.000 Euro für die Kulturnacht**

Der Stadtkämmerer erklärt, dass dies ein eigener Ansatz ist. Dabei sei es sinnvoll erschienen, dies im Rahmen der Meile zu veranschlagen, da das Amt so im Rahmen der Budgetierung flexibler ist. Generell sei dies als sinnvolle Ausgabe angesehen worden.

➤ **Der Antrag Nr. 02-2018 ist damit erledigt.**

- **HhSt. 05.5600 (Stadion, Sportplätze)**

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

**Antrag Nr. 16-2017 von Stadtrat Reißler vom 28.07.2017
auf Verbesserung der Akustik in der Stadionhalle**

Der Stadtkämmerer erläutert, dass die akustischen Verhältnisse durch ein Fachbüro überprüft worden sind. Das Büro sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Akustik nur durch die Anbringung von Akustikbaffeln an rund 2/3 der Decke der Stadionhalle zu verbessern ist. Dies würde Kosten von rund 70.000 Euro verursachen. Sollte dies nicht ausreichen, wären noch einmal rund 38.000 Euro für die Wandflächen erforderlich. Für eine komplette Verbesserung der Akustik wäre damit ein Aufwand von rund 110.000 Euro nötig. Im Hinblick auf die sehr eingeschränkte und geringe Nutzung der Stadionhalle sei dies als unverhältnismäßig erschienen.

Oberbürgermeister Schilder sichert zu, mit der Firma über eine provisorische Lösung zu sprechen und das Thema „Hallen“ insgesamt noch einmal aufzugreifen.

➤ **Der Antrag Nr. 16-2017 ist damit erledigt.**

II. Vermögenshaushalt

▪ HhSt. 02.2600 (Staatl. Fachoberschule)

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

Antrag Nr. 29-2017 von Stadtrat Mirtsch vom 14.11.2017 auf Beschaffung von CNC-Maschinen

Der Stadtkämmerer erläutert, dass das Schulamt derzeit schulaufsichtlich und schulfachlich prüft, inwieweit man noch eine FAG-Zuweisung erhalten könnte. Es sei unstrittig, dass die Beschaffung der Maschinen sinnvoll ist. Der Staat habe angeregt, zu prüfen, ob eine Mitnutzung des Maschinenparks der Johann-Bierwirth-Schule denkbar wäre. Dieser Vorschlag werde sicherlich auf Gegenargumente stoßen, trotzdem klinge dies durchaus interessant. Er schlägt vor, für dieses Thema eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um es im nächsten Jahr realisieren zu können. Man könnte dieses Jahr, wenn die Zuschusslage geklärt werden kann, die gesamten Vorarbeiten vorbereiten. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe könnte man bereits in diesem Jahr durchführen. Für eine konkrete Beschaffung werde es dieses Jahr jedoch nicht ausreichen.

Der III. Senat beschließt:

Dem Stadtrat wird der in der Zuständigkeit des III. Senats liegende Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmverhältnis: 12 ja / 0 nein

Sonstiges

Prognosemodell Bedarf Kindergartenplätze

Oberbürgermeister Schilder erklärt, dass dieses Thema aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung des III. Senates aufgegriffen wird. Man habe versucht, aus den vorliegenden Daten ein Modell zu erarbeiten. Dies habe sich als sehr schwierig herausgestellt und lasse eine sehr große Spreizung zu. Daher ist er auch nicht sicher, ob dies belastbare Modelle sind, die in Zukunft auch tatsächlich hilfreich sein werden.

Die Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten Baugebiete und KiTa-Bedarf werden anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation erläutert.

Oberbürgermeister Schilder schließt die Sitzung um 17:46 Uhr.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des III. Senats vom 23.11.2017 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.



Referat 4 – Soziales
Sitzung III. Senat am 05.03.2018 - Sonstiges

„Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

**Auftrag OB Schilder
angesichts umfangreicher Investitionsfragen
und Herausforderungen im KiTa-Bereich
nach Anregungen aus JHA/III. Senat**

„Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

Ref4, Amt 42, Amt 51

Grundlage für Überlegungen:

- Unterschiedliche Baugebiete**
- Bewohnerentwicklung**
- Bebauungsentwicklung**

Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

Auswahl repräsentativer Baugebiete :

- **V6 Unter den Halden Süd (AufB 2002)**
 - **A2 Hiemerpark (AufB 2004)**
- **S21 Nördlich des Aumühlwegs (AufB 2011)**

Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

V6 Unter den Halden Süd

Aufstellungsbeschuß 25.01.2002

Inkrafttreten 08.08.2003

Öffentliche Erschließung bis 05.09.2003

33 Baugrundstücke

Bebaut : 100 %

Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

A2 Hiemerpark

Aufstellungsbeschuß 29.10.2004

Inkrafttreten 24.06.2005

Öffentliche Erschließung bis 26.04.2006

53 Baugrundstücke

Bebaut : 87 %

Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

S21 Nördlich des Aumühlwegs

Aufstellungsbeschluß 11.11.2011

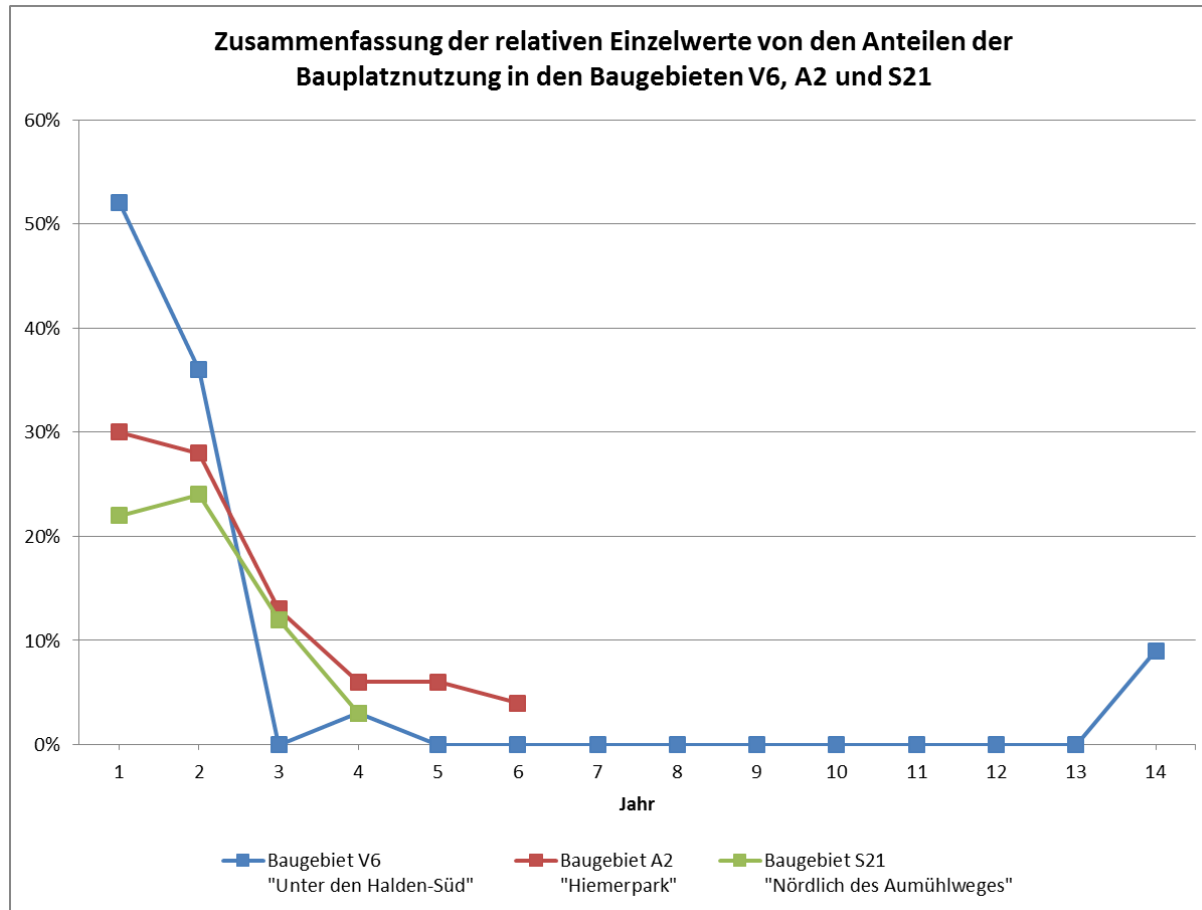
Inkrafttreten 20.07.2012

Öffentliche Erschließung bis 07.09.2012

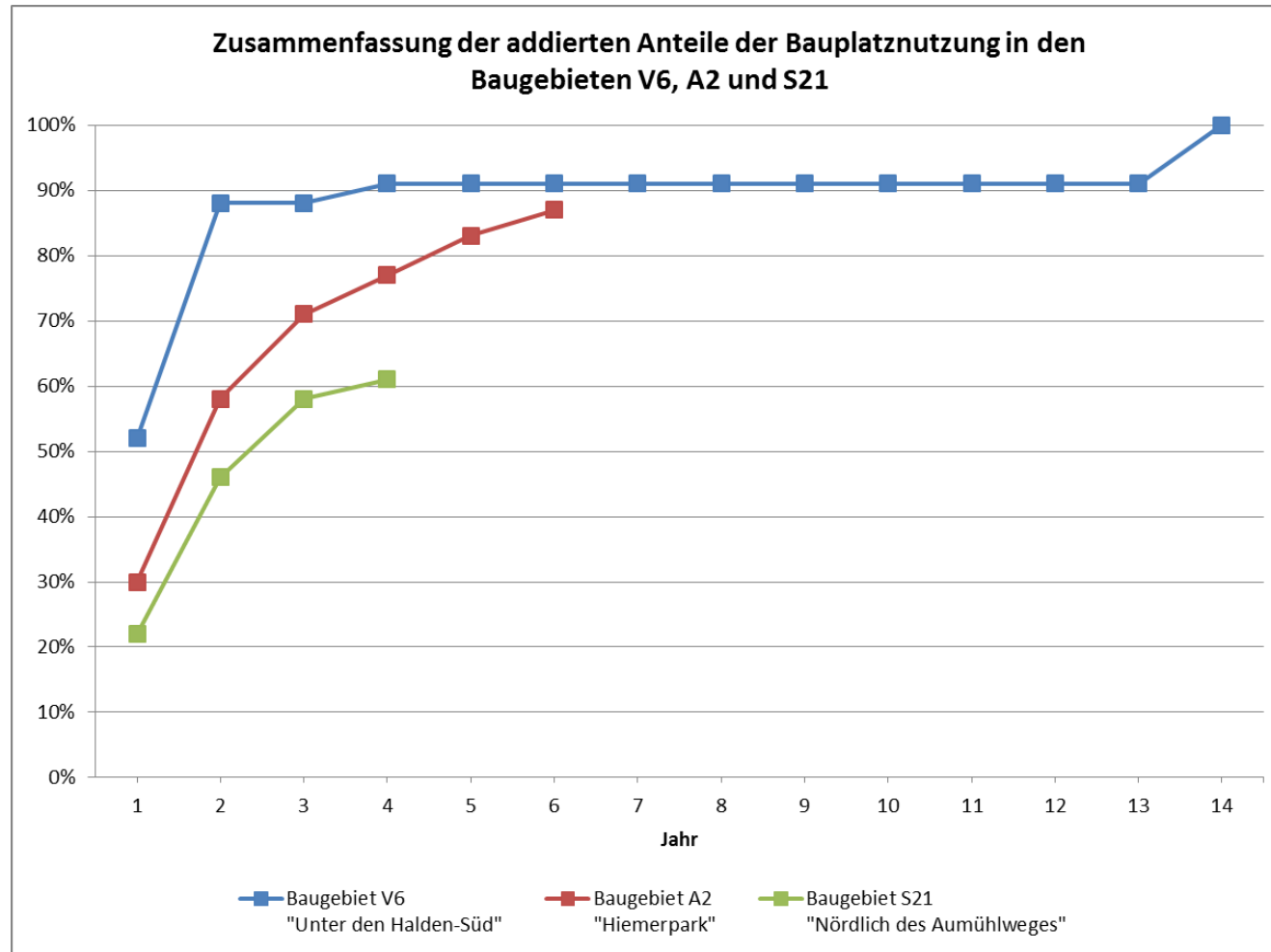
59 Baugrundstücke

Bebaut : 61 %

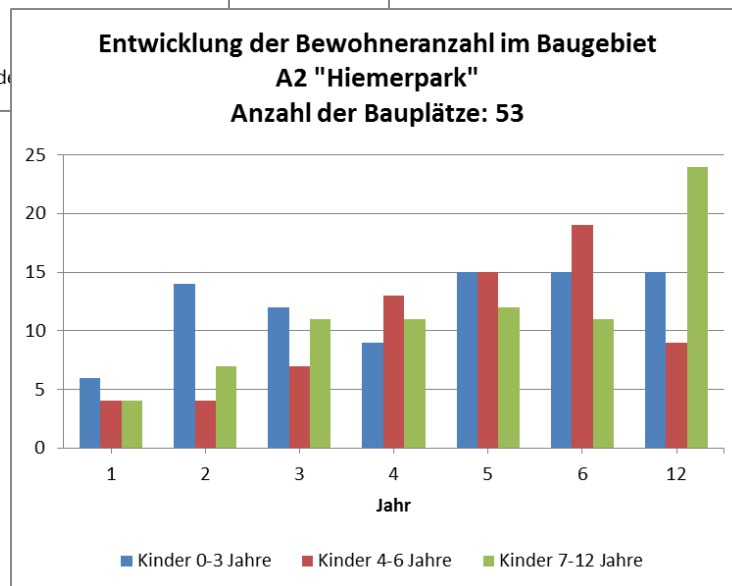
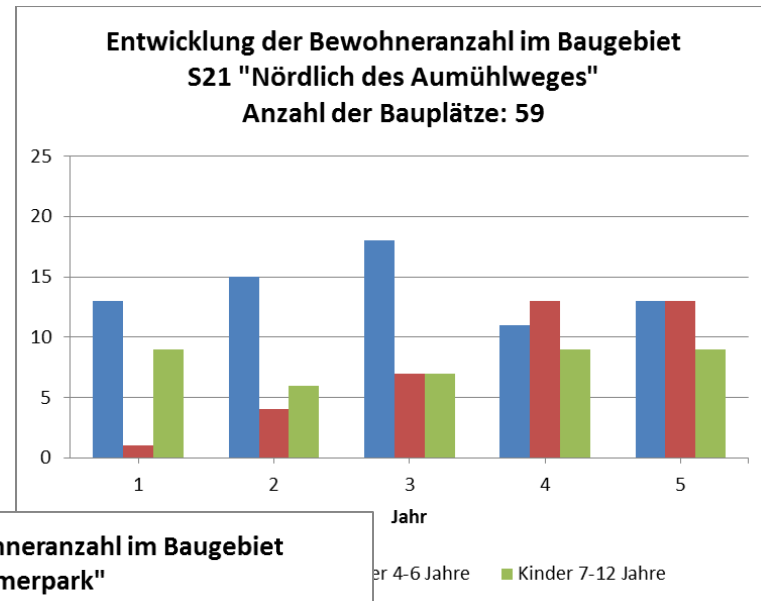
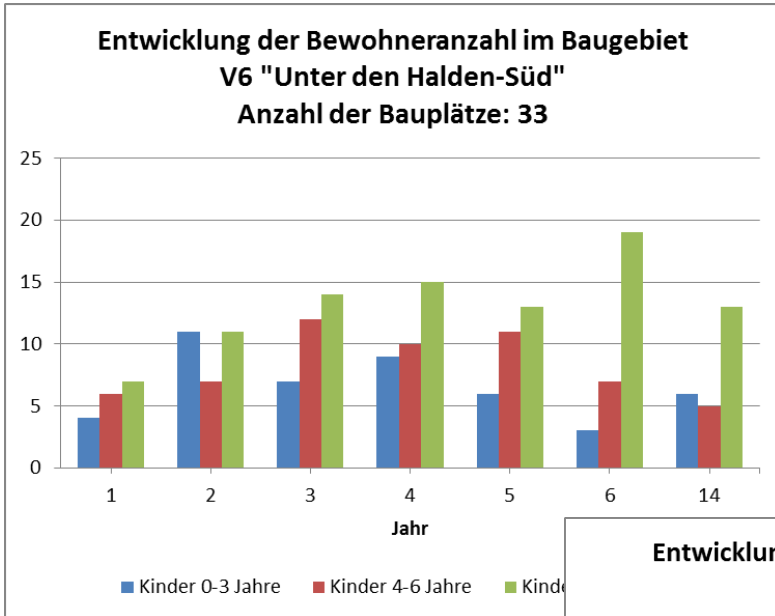
Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf



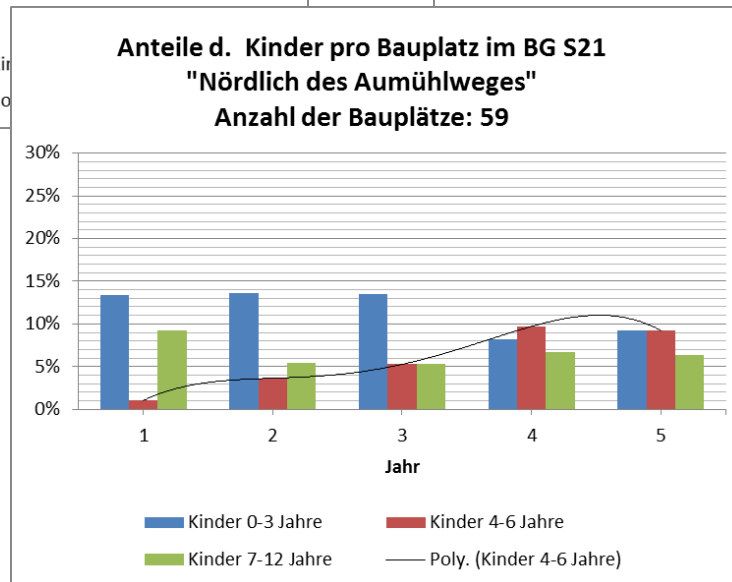
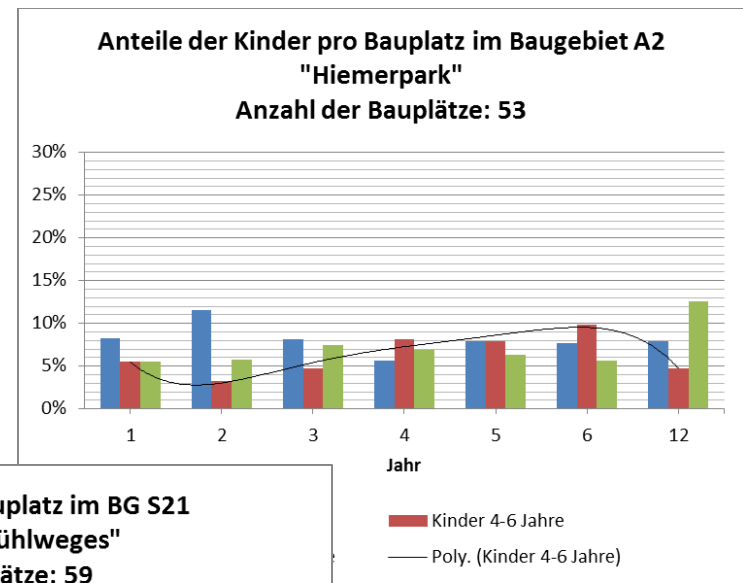
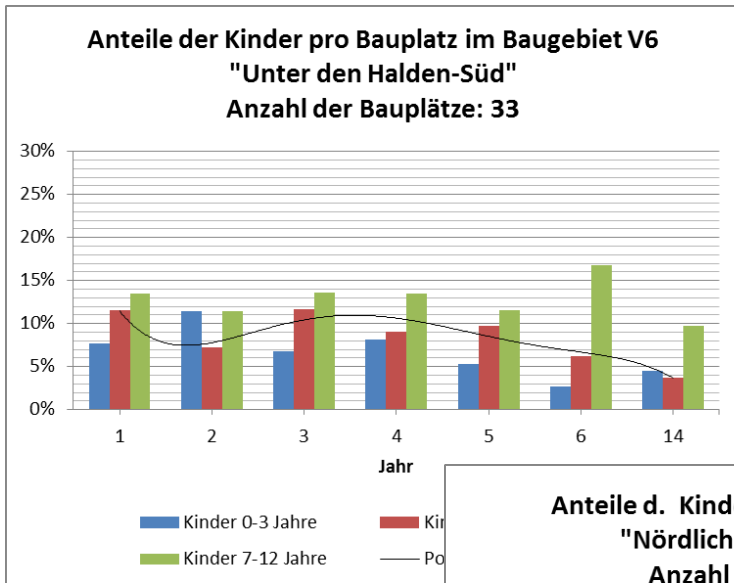
Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf



Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf



Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf



Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

***Einflussfaktoren**

Nachfrage nach Bauland allgemein

Nachfrage nach Bauland wie beplant

Kosten Bauland/Erbpacht

Zeitpunkt der Bebauung nach Erschließung

Allgemeines Zinsniveau

Wirtschaftslage/Arbeitsplatzsicherheit

Arbeitsplatz/Fahrtweg zur KiTa

andere soziale/familiäre Bindungen für KiTa-Entscheidung

Konzepte der KiTas/Träger-Heterogenität

kleine statistische Abweichungen haben große Wirkung in der Betrachtung

Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

Thesen zur Voraussagegüte

- 1. Bauleitplanung heißt immer auch Betrachtung der sozialen Infrastruktur, wie KiTa und Schule.**
- 2. Eine genaue Gesetzmäßigkeit oder ein exakter Berechnungsfaktor hinsichtlich Planungsfolgen von Baugebieten ist für die Verwaltung nicht abschließend und verlässlich aus den Untersuchungen zurückliegender Baugebiete erkennbar, insb. auch weil zu viele unbekannte Einflussfaktoren* gegeben sind.**
- 3. Schwerpunkt des KiTa-Bedarfs liegt -soweit kontinuierliche Bepanung und Erschließung sichergestellt werden können –in etwa bei 4-6 Jahren nach Aufstellungsbeschluss .**
- 4. Wesentlicher Steuerungsfaktor ist der Bauzwang bei Neuausweisungen, weil dadurch der Bezug eines Baugebiets und somit der Kita-Platzbedarf zeitlich abschätzbarer sind.**
- 5. Elementarer Einflussfaktor auf den Bedarf ist auch die Wohnbauentwicklung außerhalb formaler Bebauungsplanverfahren.**

Referat 4 –Soziales
Sitzung III. Senat am 05.03.2018 - Sonstiges



Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

**** im engeren/weiteren Sinne :**

-Wunsch-KiTa direkt vorort

**-die städt. Wunsch-Kitas können stets jeder/m
den gewünschten Platz bieten**

-KiTa-Gruppen sind immer ausgelastet

-es bestehen damit keine Leerstände

-es bestehen damit keine Überkapazitäten

-Betreuungsbedingungen sind in der Regel ideal

-Sondermaßnahmen können vermieden werden etc.

Referat 4 –Soziales
Sitzung III. Senat am 05.03.2018 - Sonstiges



Planungshorizonte/-gesetzmäßigkeiten“ Baugebiete und KiTaBedarf

Folgerungen zu den Thesen

A) Angesichts der dynamischen Entwicklung der Bevölkerungszunahme bei gleichzeitiger gesetzgeberischer Aktivität lässt es sich mangels exakter Planbarkeit und Steuerungsmöglichkeit wohl nicht vermeiden, vom Gedanken der „Punktlandung“ im engeren und weiteren Sinne Abschied zu nehmen.**

B) Wenn mittel- und langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Bedarfsschätzungen weiter Grundlage für städtisches Handeln sein sollen, werden wir aufgrund von Schwankungsbreiten im engeren sozialräumlichen Bereich -wie im Krippenbereich auch- nicht stets alle Kinder direkt vorort bzw. versorgen können.

C) KiTaBauten sind ausreichend mit Multifunktionsräumen und mehrfach nutzbaren Gruppenräumen zu bauen, um bei unabsehbarem KiTa-Bedarf angemessen reagieren zu können.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 14. März 2018

III. Senat

Manfred Schilder
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Michaela Deriu
Protokollführerin